

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0121/2017
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Heidrun Gehrmann

Datum:	14.11.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	13.12.2017		x	--	x	7	0	0
Gemeinderat	14.12.2017		x	-	x	14	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Jahr 2018 in der geänderten Fassung.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt hat der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der dem Haushaltsplan der Gemeinde Barleben beizufügen ist.

Der Wirtschaftsplan besteht

1. aus dem Erfolgsplan, der alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthält und entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 des Handelsgesetzbuches zu gliedern ist,
2. aus dem Vermögensplan, der alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft im Wirtschaftsjahr sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält,
3. aus der Stellenübersicht, die alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthält; werden Beamte beim Eigenbetrieb beschäftigt, so sind sie im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage

KVG LSA

EigBG

EigVO

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	20,00
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
300,00 €	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Entwurf Wirtschaftsplan des EB WoWi 2018